



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0879

Der Oberbürgermeister

V01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.09.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Stadtweit einheitliches Pfandsystem für Mehrweg-Verpackungen im
Gastronomiebereich

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.06.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.09.2021

III-04-01-Ib
Eva Lüthen-Broens
☎8838

27.09.2021

01

- | | |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach | gez. Lünenbach |
| - über Herrn Stadtkämmerer Molitor | gez. Molitor |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Stadtweit einheitliches Pfandsystem für Mehrweg-Verpackungen im Gastronomiebereich

- **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.06.2021**
- **Antrag Nr. 2021/0879**

Seit Anfang Juli 2021 ist die Herstellung und der Handel mit Plastik-Wegwerfprodukten wie Einwegtellern und -besteck, Wattestäbchen, Strohhalmen und Rührstäbchen sowie To-Go-Becher und Einweg-Lebensmittelbehälter aus Styropor in der EU verboten. Die Neuerungen im Verpackungsgesetz sehen ab 2023 eine Verpflichtung von Lieferdiensten, Caterern und Restaurants vor, auch Mehrwegbehältnisse als Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen anzubieten bzw. der Kundschaft das Essen in mitgebrachte Behältnisse abzufüllen.

(Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/mehrweg-fuers-essen-to-go-1840830>)

Die Nutzung von Mehrwegsystemen trägt eindeutig zur Reduzierung der Plastik- und Restmüllmenge und zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei – laut Bundesregierung entstehen täglich 770 Tonnen Verpackungsmüll durch Takeaway-Einwegverpackungen.

Die auf dem Markt vorhandenen Mehrwegsysteme werden schon von einigen Restaurants und Geschäften in Leverkusen eingesetzt. Wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschrieben, sind die Mehrwegsysteme auch für die Geschäfte auf die Dauer günstiger.

Laut dem Anbieter REBOWL hält das Mehrweggeschirr mindestens 200 Spülgängen Stand, Recircle schreibt von ca. 1000 Spülzyklen oder 200 "echten" Nutzungen.

Bei ReCup wird mit einem Pfand von 5€ gearbeitet, welches so an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben wird. Es wird zwar eine Systemgebühr pro Jahr erhoben, aber diese ist um einiges günstiger als der Kauf von Einwegverpackungen

(<https://rebowl.de/mehrwegverpackungen-fuer-die-gastro-was-kostet-der-umstieg/>). Bei dem System vytal gibt es eine Befüllungsgebühr (<https://www.biorama.eu/vytal-box-mehrweg-digital/>).

Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Nutzung von Mehrwegsystemen sich schon nach kurzer Zeit für die Gastronomie rechnet.

Die Stadt Tübingen hat im Februar 2020 eine Verpackungssteuersatzung veröffentlicht, die am 01.01.2022 in Kraft treten wird. Die Steuer beträgt für jede Einweggetränkeverpackung 0,50 Euro, für jedes Einweggeschirrtel und jede sonstige Einweglebensmittel-

verpackung 0,50 Euro sowie für jedes Einwegbesteck (-set) 0,20 Euro. Die Steuer pro Einzelmahlzeit wird auf maximal 1,50 Euro begrenzt. Die Steuerschuld wird vierteljährlich als Vorauszahlung mit einem schriftlichen Steuerbescheid festgesetzt. Diese wird auf Basis von Aufzeichnungen und Belegen über Warenbezug und -verkauf festgelegt, welche auf Nachfrage vorzuweisen sind.

Für das Haushaltsjahr 2021 hat die Stadt Tübingen ein Förderprogramm für städtische Zuschüsse zur Etablierung von Mehrweggeschirr-Systemen veröffentlicht. Es umfasst Mehrweggeschirr auf Unternehmensebene („Insellösung“), unternehmensübergreifende Mehrwegsysteme („Verbundlösung“) sowie die Anschaffung von Spülmaschinen. Ein Förderkriterium ist u.a. die Voraussetzung, dass nur Unternehmen gefördert werden, die bei der Verwendung von Einweggeschirr von der in Tübingen ab dem 1. Januar 2022 geltenden Verpackungssteuer betroffen wären.

Somit bereitet die Kombination von Verpackungssteuer und Förderprogramm den Übergang zur Mehrwegpflicht aus dem Verpackungsgesetz vor.

Es existiert eine große Bandbreite der Speisen, deshalb ist aus Sicht der Verwaltung ein „stadtweit einheitliches Mehrwegsystem“ nicht zielführend, sondern - wie in Tübingen - die Zuschüsse zur Einführung von vorhandenen Mehrwegsystemen praktikabler.

Fazit

Es ist sinnvoll, auch in Leverkusen den Umstieg auf Mehrwegverpackungen in der Gastronomie zu unterstützen, da so die Ziele der Kreislaufwirtschaft, wie sie auch im Rahmen der Global Nachhaltigen Kommune formuliert wurden, gestärkt werden.

Auch wenn durch die oben genannte Kombination von Verpackungssteuersatzung und Förderprogramm eine stärkere Lenkungswirkung erreicht würde, ist die Umsetzung einer Verpackungssteuer momentan kritisch zu betrachten, da McDonalds eine Klage gegen die Tübinger Verpackungssteuer eingereicht hat, sodass das Gerichtsverfahren aus Sicht des Fachbereichs Umwelt abgewartet werden sollte. Der Fachbereich empfiehlt außerdem, die Fördermittel nur dann auszuführen, wenn sich ein Restaurant/Cateringunternehmen dazu entscheidet, vollständig auf Einwegmaterial zu verzichten. Damit würde durch die Förderung ein Anreiz geschaffen, über die gesetzliche Verpflichtung hinaus den nächsten Schritt zur Abfallvermeidung zu gehen.

Wenn auf politischen Wunsch nicht nur Informationen herausgegeben, sondern auch ein kommunales Förderprogramm erstellt werden soll, muss dies für den kommunalen Haushalt 2022 bzw. den Wirtschaftsplan der WFL an- bzw. nachgemeldet und das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt werden.

Von Seiten des Dezernates Finanzen und Digitalisierung sowie des Fachbereichs Recht und Vergabestelle bestehen keine Bedenken gegenüber der Aufsetzung eines kommunalen Förderprogramms zur beschleunigten Umstellung auf Mehrwegbehälter, sofern die Politik die benötigten Finanzmittel zur Verfügung stellt.

Weiteres Vorgehen

Inwiefern die Umsetzung bzw. die Organisation über die Wirtschaftsförderung Leverkusen wie im Antrag gefordert zielführend ist oder ob – dem Tübinger Modell folgend – die Stadt Leverkusen selbst ein solches Programm auflegen sollte, muss noch im Detail geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Beschlusspunkte wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

2) Die Stadt Leverkusen setzt ein Förderprogramm für die Umstellung der lokalen Gastronomie auf ein „stadtweit einheitliches Mehrwegsystem für Essen und Getränke zum Mitnehmen“ auf. Als Orientierung kann das Förderprogramm der Stadt Tübingen herangezogen werden.

4) Die Stadt organisiert eine Informationsveranstaltung mit der lokalen Gastronomie und Anbieter*innen von Mehrwegsystemen.

Neuer Beschlusspunkt 5) Die Stadt kann die vorgenannten Maßnahmen in Eigenregie umsetzen oder sich hierzu ihrer Tochtergesellschaft WfL bedienen.

Auf diese Weise könnte ein solches Programm grundsätzlich beschlossen werden, gleichzeitig könnte eine mögliche Aufgabenerfüllung durch die WfL eingehend auf mögliche Konsequenzen insbesondere in steuer-, beihilfe- und förderrechtlicher Hinsicht geprüft werden sowie eine genaue Prüfung in Bezug auf den Gesellschaftszweck erfolgen.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales in Verbindung mit Fachbereich Umwelt, Dezernat für Finanzen und Digitalisierung sowie Fachbereich Recht und Vergabestelle